

Chronologie zur nuklearen Entsorgung in der Bundesrepublik

von Anselm Tiggemann

August 1955	Auf der ersten UN-Konferenz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie äußerte sich der Geologe Charles V. Theis zur unterirdischen Einlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen.
September 1957	Im Report "The Disposal of Radioactive Waste on Land" wurde die unterirdische Einlagerung in Salzformationen als erfolgversprechendste zukünftige Lagerpraxis bezeichnet.
9.12.1957	Im "Memorandum der Deutschen Atomkommission" (Erstes deutsches Atomprogramm) wurde auf notwendige Forschungsarbeiten zur Entsorgung hingewiesen: "Diese müssen sich vor allem auf die sichere Beseitigung oder Verwertung radioaktiver Rückstände sowie auf die Dekontamination von radioaktiven Verunreinigungen erstrecken."
November 1959	Auf der IAEA (International Atomic Energy Agency)-Konferenz zu radioaktiven Abfällen in Monaco diskutierten die Geologen R. Wager und W. Richter von der Bundesanstalt für Bodenforschung (BfB) die Möglichkeit einer Injektion radioaktiver Abfälle in Zonen mit fossilem Grundwasser und die Einlagerung in Salzformationen für die Bundesrepublik Deutschland.
1959	Beginn der Suche nach dem Ort für eine "Zentralstelle" zur Lagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland.
23. Juli 1961	In der Sitzung des Arbeitskreises Strahlenschutz der Deutschen Atomkommission (DAtK) wurde die oberirdische Endlagerung radioaktiver Abfälle für die Bundesrepublik Deutschland u.a. aufgrund der Bevölkerungsdichte, einer möglichen Grundwassergefährdung und des Fehlens arider Gebiete ausgeschlossen.
4. Mai 1963	Die Deutsche Atomkommission beschloss ein Programm zur schnellen Entwicklung der Kernenergie (Zweites Atomprogramm) mit folgenden Aussagen zur Entsorgung: <ul style="list-style-type: none">- Untersuchungen über geeignete geologische Formationen für die unterirdische Lagerung radioaktiver Abfälle;- Planung, Vorbereitung und Ausführung eines Endlagers in einer Salzstruktur (Die Möglichkeit anderweitiger Lagerung, z.B. im Meer, sollten auch auf der Basis internationaler Organisationen weiterverfolgt werden.)- Für die Endsammelstelle, die innerhalb einer Salzformation untergebracht werden soll, sind kurzfristige Vorbereitungen zur Prüfung des Standortes und der Ausarbeitung eines Projektes zu treffen.
15. Mai 1963	BfB-Präsident Prof. H.J. Martini empfahl die Endlagerung in Steinsalzformationen und wies auf die Möglichkeit der Verwendung des aufgelassenen Salzbergwerkes Asse II hin.
31. Oktober 1963	Der Arbeitskreis Strahlenschutz der DAtK besichtigte das Salzbergwerk Hansa bei Hannover.
Anfang 1964	Die Bundesregierung beauftragte die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) mit der Durchführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Endlagerung radioaktiver Abfälle.
März 1964	Artikel der Wolfenbütteler Zeitung über das vorgesehene Projekt im Salzbergwerk ASSE II.
19. März 1964	Die BfB schlug mehrere Standorte für ein Kavernenprojekt vor. Die Vor- und Nachteile von vier Salzstöcken (Heide, Geesthacht, Harsefeld, Bunde/Jemgum) und zwei flachen Salzlagerungen (Krummendeich und Leutesheim) wurden diskutiert.
Sommer 1964	Die Unabhängige Wählergemeinschaft im Landkreis Wolfenbüttel und der SPD-Bezirksverband Braunschweig wendeten sich gegen das Vorhaben in der Asse II. Der Kreistag forderte das BMwF auf, die Vorarbeiten zum Projekt einzustellen, damit der Landkreis im Zonengrenzgebiet nicht noch zusätzlich belastet werde.
15. September 1964	Inkrafttreten des Vertrages zwischen EURATOM und der GSF, der die Anlage einer Speicherkaverne für radioaktive Abfälle in einer Salzformation zum Ziel hatte.
12. März 1965	Die Bundesregierung erwarb das ehemalige Salzbergwerk Asse und überträgt es der GSF als Forschungsstätte für die langfristig sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle.
1. Juni 1965	Die GSF gründete das Institut für Tieflagerung (IFT).
Herbst 1965	Die Standortarbeiten für das Kavernenprojekt wurden auf den Salzstock Bunde konzentriert.
12. Januar 1966	Besprechung von GSF-Vertretern mit dem Grundstücksbesitzer Enno Conring.
9. April 1966	Ein Bericht der Ostfriesenzeitung mit der Überschrift "Wird Atommüll im Rheiderland gelagert?" entfachte die Diskussion. Der Vorstand des DGB-Kreises Leer möchte das Projekt verhindern. Auch der Stadtrat von Weener und die Standortgemeinden Bunde und Holthusen lehnen das Projekt ab.
1. Juli 1966	Der Kreistag lehnte das Kavernenprojekt einstimmig ab.
August 1966	Auf Einladung der Industrie- und Handelskammer Leer wurde die "Interessengemeinschaft zur Verhinderung der Ablagerung radioaktiver Abfälle in Ostfriesland" gegründet, der neben den beiden Bundestagsabgeordneten Conring (CDU) und Gerlach (SPD) auch der Oberkreisdirektor, der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und der örtliche DGB-Vorsitzende beitragen.

25. Januar 1967	Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Gerhard Stoltenberg (CDU), teilte der Interessengemeinschaft zur Verhinderung des Kavernenprojektes mit, dass eine Enteignung eines Grundstückes nicht in Frage komme und notwendige Vorhaben nur durchgeführt würden, wenn sie auch die öffentliche Meinung akzeptiere.
1. März 1967	Die BfB legte ergänzende Einzeldarstellungen zu den Salzstöcken Oldenswort und Heide Nord vor.
4. April 1967	In der Schachtanlage Asse begann das Versuchsprogramm zur Einlagerung von schwach-radioaktiven Abfällen.
15. November 1967	Die Ostfriesenzeitung meldete, dass der Salzstock bei Bunde als Kavernenstandort endgültig "abgeschrieben" sei.
November 1968	GfK und GSF schlugen die Erstellung einer Prototyp-Kavernenanlage in der Schachtanlage Asse II vor.
1969-1970	Bei der Hoechst AG gab es erste Überlegungen über einen geeigneten Standort für eine industrielle Wiederaufarbeitungsanlage. Es werden vorläufigen Kriterien erarbeitet.
Anfang 1972	Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) erhielt von der KEWA eine Studie über die Errichtung einer Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsanlage, die Anforderungen an WAA-Standorte aus der Sicht der Industrie enthält.
April 1972	Beginn der Versuchseinlagerung mittelradioaktiver Abfälle in der Asse.
13 bis 14. Nov. 1972	Walter Schüller (Geschäftsführer der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe) verknüpfte auf einer Tagung der Kerntechnischen Gesellschaft die Suche nach einem WAA-Standort mit der Standortsuche für ein Endlager.
02. bis 05. April 1974	Auf der Reaktortagung des Deutschen Atomforums in Berlin legte die Bundesregierung ihr Konzept eines gemeinsam mit der Industrie aufzubauenden und in Betrieb zu nehmenden "Entsorgungszentrums" vor.
Winter 1974/1975	Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) gab der Bundesregierung die Zusage, dass ein "Nukleares Entsorgungszentrum" in Niedersachsen realisiert wird.
1. Juli 1975	Aufgrund des KEWA-Berichtes (Zusammenfassung der KEWA-Konzeptstudie) wurden drei Standorte in Niedersachsen (Ort: Faßberg, Salzstock: Lutterloh, Ahlden, Salzstock Lichtenhorst und Börger, Salzstock Wahn) zur näheren Untersuchung als Standort für ein "Nukleares Entsorgungszentrum" vorgeschlagen.
August 1975	Das BMFT bewilligte 8 Millionen DM (auf die nächsten drei Jahre verteilt) für die Forschungsprogramme an den Standorten Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst.
1. November 1975	Der Kernenergiereferent Horst zur Horst wird im niedersächsischen Sozialministerium mit dem Arbeitsgebiet "Nukleares Entsorgungszentrum" betraut.
Mai/Juni 1976	Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums (Ministerialrat Stuhr). Außerdem waren Vertreter der Staatskanzlei, des niedersächsischen Innenministeriums, des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums und des niedersächsischen Sozialministeriums vertreten. Fachleute vom NLfB und vom Oberbergamt wurden hinzugezogen.
10. Aug. 1976	Die Erkundungsarbeiten an den Standorten wurden aufgrund politischer Bedenken der Niedersächsischen Landesregierung eingestellt.
30. Aug. 1976	Das 4. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) trat in Kraft, durch das auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Verwertung radioaktiver Reststoffe und die Beseitigung radioaktiver Abfälle geschaffen wurden (§ 9a AtG). Dabei wurden die Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten klar festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Industrie baut und betreibt die Anlagen für die Wiederaufarbeitung, die Abfallbehandlung und die Zwischenlagerung des Abfalls, - die Regierung betreibt das Endlager, - die Kosten für die Implementierung dieses Konzeptes werden nach dem Verursacherprinzip von den Energieversorgungsunternehmen getragen. - Nach § 23,2 AtG ist die Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB) zuständig für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. - Die Länder erhalten den Auftrag, Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle einzurichten.
11. November 1976	Gespräch zwischen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht (CDU), den Fraktionsvorsitzenden im niedersächsischen Landtag und den drei Bundesministern Maihofer (BMI), Friederichs (BMWi) und Matthöfer (BMFT) betr. eines Standortes für ein Entsorgungszentrum. Albrecht gab die Zusage, dass die Landesregierung einen Standort benennen werde. Von Albrecht wurde Gorleben als möglicher Standort erwähnt.

22. Februar 1977	Kabinetsentscheidung der Niedersächsischen Landesregierung für den Standort Gorleben. Die Landesregierung erklärte ihre Bereitschaft, Anträge zur Errichtung eines Entsorgungszentrums (NEZ) am Standort Gorleben zu prüfen. Unabhängig von der im atomrechtlichen Verfahren vorgeschriebenen Prüfung müsse aber zunächst die Frage geklärt werden, ob ein integriertes Entsorgungszentrum sicherheitstechnisch gesehen grundsätzlich realisierbar sei. Die Sicherheit der Bevölkerung müsse Vorrang haben vor allen anderen Überlegungen.
31. März 1977	Die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) stellte auf der Basis eines vorgelegten Sicherheitsberichtes beim niedersächsischen Sozialminister als zuständiger Genehmigungsbehörde den Antrag auf Errichtung und Betrieb des Entsorgungszentrums am Standort Gorleben. Der Antrag der DWK erstreckte sich auf die von der Energiewirtschaft zu errichtenden und zu betreibenden Teilprojekte des Entsorgungszentrums, nämlich Brennelementlagerung, Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung und Abfallzwischenlagerung, Uranverarbeitung, Plutoniumbrennelementherstellung, Abfallendbehandlung und übergeordnete Infrastruktur. Eine erste Teilerrichtungsgenehmigung wurde für den Standort, die Errichtung des Brennelementlagerbeckengebäudes und verschiedene Hilfs- und Versorgungsanlagen beantragt. Die Bundesregierung akzeptierte die Vorauswahl des Standortes Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum.
5. Juli 1977	
6. Juli 1977	Bundeskanzler Helmut Schmidt setzte sich beim niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht für einen schnellen Beginn von Probebohrungen in Gorleben ein.
7. Juli 1977	Die Bundesregierung beauftragte die PTB, ein Planfeststellungsverfahren für dieendlagerung radioaktiver Abfälle im Salzstock Gorleben einzuleiten.
25. Juli 1977	Gründung der Abteilung Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle der PTB.
28. Juli 1977	Die PTB beantragte die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle im Rahmen des am Standort Gorleben geplanten integrierten Entsorgungszentrums beim zuständigen niedersächsischen Sozialminister. Zur Begründung des Antrages wurde das von der Industrie erarbeitete Konzept beigefügt mit dem Hinweis, dass die Unterlagen zunächst standortunabhängig seien und unverzüglich um umfassendere Unterlagen für ein Bergwerk zur Einlagerung leicht- und mittelaktiver Abfälle ergänzt würden.
20. Oktober 1977	Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und die Strahlenschutzkommission (SSK) erklärten einstimmig, dass das Entsorgungszentrum grundsätzlich sicherheitstechnisch realisierbar sei.
24. Januar 1978	DWK-STEAG stellte bei der PTB einen Antrag auf Genehmigung zur Aufbewahrung von ausgedienten Brennelementen gem. § 6 AtG in einem in Ahaus zu betreibenden Zwischenlager. Landkäufe der DWK im Landkreis Lüchow-Dannenberg.
Januar-Juli 1978	
10.-17. Juli 1978	Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg sammelte 800.000 DM, um der DWK bei einem Grundstückskauf zuvorzukommen, der Eigentümer verkaufte jedoch an die DWK.
25.-31. März 1979	Gorleben-Treck: Ca. 5.000 Personen setzten sich vom Landkreis Lüchow-Dannenberg in Richtung Hannover in Marsch, wo an der Abschlusskundgebung ca. 100.000 Menschen teilnahmen.
28. März-3. April 1979	Unter Leitung von Prof. Dr. Carl-Friedrich von Weizsäcker fand in Hannover das Symposium "Rede - Gegenrede", das sogenannte "Gorleben-Hearing", der Niedersächsischen Landesregierung statt.
29. März 1979	Störfall im Reaktor Three-Mile-Island bei Harrisburg/USA.
26. April 1979	Niederbringen der ersten Pegelbohrung im Rahmen der übertägigen Erkundung des Standorts Gorleben.
16. Mai 1979	In einer Regierungserklärung empfahl der niedersächsische Ministerpräsident, das Projekt Wiederaufarbeitung nicht weiter zu verfolgen, obwohl ein "Nukleares Entsorgungszentrum" grundsätzlich sicherheitstechnisch realisierbar sei.
13. Juni 1979	Der Kreistag Lüchow-Dannenberg beschloss eine Resolution zur Standorterkundung in Gorleben, in der es u.a. heißt: "Der Kreistag verschließt sich ... nicht der Notwendigkeit, nach Möglichkeiten für eine Lagerung radioaktiver Abfälle zu suchen und spricht sich für Bohrungen bei Gorleben aus".
19. Sept. 1979	Die Reaktorsicherheitskommission stellte fest, dass die für den Transport und die trockene Lagerung bestrahlter Brennelementbündel in Transportbehältern erforderlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen eine mögliche Form der Zwischenlagerung darstellen.
28. Sept. 1979	Die Regierungschefs von Bund und Ländern stellten fest, dass die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge an die neue Lage angepasst werden sollten.
3. Oktober 1979	DWK-StEAG stellte bei der PTB einen Ergänzungsantrag auf Genehmigung zur Aufbewahrung von ausgedienten Brennelementen gem. 6 AtG in einem Transportbehälterlager in Ahaus.
4. Jan. 1980	Am Standort Gorleben begann das Tiefbohrprogramm mit der Tiefbohrung Gorleben 1003.
25. Februar 1980	Die DWK stellte beim hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik einen Genehmigungsantrag für eine Wiederaufarbeitungsanlage mit einem Jahresdurchsatz von 350 t.
29. Februar 1980	Aufgrund des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 wurden die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 6. Mai 1977 neu gefasst.

5. März 1980	Der Kreistag Lüchow-Dannenberg legte eine Resolution vor, nach der er bereit ist, die Entscheidung der Landesregierung, in Lüchow-Dannenberg ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente zu erstellen, "vorurteilslos zu prüfen." Außerdem stimmte der Kreistag den Tiefbohrungen zu.
3. April 1980	Die DWK stellte einen Antrag für ein Transportbehälterlager in Gorleben.
Ostern 1980	Internationales Frauentreffen aus Protest gegen das geplante Zwischen- und Endlager Gorleben mit 5.000 Teilnehmerinnen.
3. Mai bis 4. Juni 1980	Besetzung des Bohrplatzes 1004. Errichtung eines Hüttdorfes und Ausrufung der "Republik Freies Wendland". Am 4. Juni wurde die Bohrstelle mit 6.500 Polizisten geräumt.
6. Mai 1980	PTB erteilte die Zulassung für CASTOR I a.
16. April 1982	Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erteilt die Genehmigung zum Bau der Lagerhalle für abgebrannte Brennelemente.
28. April 1982	Die Endlagervorausleistungsverordnung, nach der die Verursacher radioaktiver Abfälle zur Vorauszahlung von Gebühren verpflichtet werden, trat in Kraft.
14. und 15. Juni 1982	In der PTB fand ein wissenschaftliches Seminar statt, auf dem der Stand der Arbeiten zur Standorterkundung vorgestellt wird. In seinem Referat erhob Prof. Duphorn Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben.
4. September 1982	"Tanz auf dem Vulkan", Großkundgebung am Zwischenlager mit 10.000 Teilnehmern. Im Anschluss kam es zwischen einem Teil der Demonstranten und der Polizei zu militärischen Auseinandersetzungen.
30. Okt. 1982	Etwa 6.000 Bürger demonstrierten gegen das im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad geplante Endlager für radioaktive Abfälle.
1. Nov. 1982	Ministerpräsident Albrecht unterrichtete Kommunalpolitiker von der Absicht der niedersächsischen Landesregierung, Dragahn als Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage vorzuschlagen.
3. Nov 1982	Die DWK erklärte, dass nur noch zwei Standorte für eine Wiederaufarbeitungsanlage in Bayern und in Niedersachsen weiter verfolgt würden.
13. Nov. 1982	272 Treckerfahrer demonstrierten in Dannenberg gegen den Plan, Dragahn zum Standort einer WAA zu machen.
21. Jan. 1983	Der Kreistag Lüchow-Dannenberg sprach sich für die Prüfung von Dragahn als WAA-Standort aus.
März 1983	Beginn der untertägigen Erkundung Schacht Konrad.
22. März 1983	Beschluss der niedersächsischen Landesregierung, den Standort Dragahn in Lüchow-Dannenberg einer Prüfung auf seine Eignung als Standort für die geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen zu unterziehen.
Mai 1983	Störungen und Behinderungen der Baugrunduntersuchungen in Dragahn.
21. Mai 1983	5.000 Menschen demonstrierten gegen den Beginn der Probebohrungen in Wackersdorf.
27. und 28. Mai 1983	Informationsveranstaltung der Bundes vor dem Schachtabteufen im Kurhaus Hitzacker.
13. Juli 1983	Die Bundesregierung stimmte der zügigen Aufnahme der für die abschließende Eignungsaus- sage notwendigen untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben zu.
5. September 1983	Die PTB erteilte die Aufbewahrungsgenehmigung für das Transportbehälterlager Gorleben.
6. Okt. 1983	Die Stadt Ahaus erteilte die Baugenehmigung für das Zwischenlager Ahaus.
31. Dezember 1983	Anschlag auf die Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg sowie auf Einrichtungen des Zwischenlagers Gorleben.
24. März 1984	Etwa 11.000 Atomkraftgegner bildeten eine Menschenkette von ca. 26 km im Landkreis Lüchow-Dannenberg.
30. April 1984	Wendlandblockade: Für 12 Stunden sperren AKW-Gegner alle Zufahrtsstraßen nach Gorleben.
22. Juni 1984	Die SPD sprach sich im Niedersächsischen Landtag gegen eine Wiederaufarbeitungsanlage aus.
8./9. Oktober 1984	Das Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Gorleben wurde in Betrieb genommen. Proteste und Barrikaden auf den Straßen.
23. Januar 1985	Das Bundeskabinett stellte im Rahmen seiner Bewertung der vom BMFT in Auftrag gegebenen Systemstudie "Andere Entsorgungstechniken" fest, dass die Bundesregierung an der Wiederaufarbeitung festhält, dass aber die direkte Endlagerung weiterentwickelt wird.
4. Februar 1985	Die DWK-Gesellschafter entschieden sich für den Standort Wackersdorf (Oberpfalz) zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage.
16. Februar 1985	Ca. 40.000 Demonstranten gegen die WAA-Wackersdorf auf dem vorgesehenen Baugelände.
30./31. März 1986	Ca. 100.000 Menschen demonstrierten am Osterwochenende in Wackersdorf.
26. April 1986	Reaktorunglück in Tschernobyl/UdSSR.
4. März 1987	Mit der Errichtung des Brennelementeingangslagers und anderer Anlagenteile in Wackersdorf wurde begonnen.
14. Oktober 1988	Der erste leere CASTOR wurde fast unbemerkt nach Gorleben transportiert.
15. Oktober 1988	Ca. 50.000 Demonstranten in Wackersdorf.
28. Februar 1989	Das Verwaltungsgericht Lüneburg stoppte wenige Stunden vor dem geplanten CASTOR-Transport aus dem AKW-Stade die geplante Einlagerung in Gorleben.
30. Mai 1989	Baustopp in Wackersdorf.

6. Juni 1989	Das Bundeskabinett stellte fest, dass "die dauerhafte Wiederaufarbeitung im Bereich der Europäischen Gemeinschaften als Teil des integrierten Entsorgungskonzeptes und damit des Entsorgungsvorsorgenachweises anerkannt werden kann".
3. Oktober 1990	Das Endlager Morsleben (ERAM) ging in die Zuständigkeit des BfS über.
5. Februar 1992	Eine neue Mehrheit von SPD, UWG und Grünen beschloss im Kreistag Lüchow-Dannenberg eine Resolution, in welcher der Stopp und der Abbruch der PKA, des Zwischenlagers und des Endlagers gefordert wurden.
11/12. September 1993	CASTOR-HALLE-LUJA: Vor dem Zwischenlager wurde die 10-jährige Verhinderung des ersten CASTOR-Transportes gefeiert.
20. Mai 1994	Das "Artikelgesetz" passierte den Bundesrat. Unter anderem wurde die Direkte Endlagerung als gleichberechtigter Entsorgungsweg zur Wiederaufarbeitung anerkannt.
23. Juni 1994	In seiner Regierungserklärung erklärte der niedersächsische Ministerpräsident Schröder, dass der Name Gorleben jetzt schon auf die Liste der in den Sand gesetzten Milliardeninvestitionen gehöre.
23. Juni 1994	Alle ev. Pastoren des Kirchenkreises Dannenberg sprachen sich gegen den CASTOR-Transport aus.
19. November 1994	Trotz Versammlungsverbot demonstrierten 2.000 Menschen gegen den CASTOR. Die Räte der Stadt und der Samtgemeinde Dannenberg sprachen sich erneut gegen die CASTOR-Transporte aus.
22./23. April 1995	4.000 Menschen demonstrierten im Landkreis Lüchow-Dannenberg gegen den bevorstehenden CASTOR-Transport.
24/25. April 1995	Nach 14 Stunden Bahnfahrt traf der CASTOR Transport in Dannenberg ein und wurde in das Zwischenlager transportiert. Die Kosten betragen 55 Mio. DM.
4. Mai 1996	10.000 Menschen demonstrierten gegen den CASTOR-Transport in Dannenberg.
8. Mai 1996	Zweiter CASTOR-Transport: Glaskokillen aus La Hague wurden nach Gorleben transportiert. Die Kosten beziffert Innenminister Glogowski (SPD) auf 90 Mio. DM.
20. bis 22. Mai 1996	Erörterungstermin für das Zwischenlager Nord (ZLN) in Rubenow bei Greifswald.
1. März 1997	In Lüneburg demonstrierten etwa 15.000 Menschen gegen den bevorstehenden CASTOR-Transport.
2.-5. März 1997	Dritter CASTOR-Transport (abgebrannte Brennelemente) nach Gorleben. Die Kosten wurden auf 111 Mio. DM beziffert.
20-22. März 1998	CASTOR-Transport (abgebrannte Brennelemente) nach Ahaus, der einige Tage eher als zuvor angekündigt stattfindet.
14. Mai 1998	Angela Merkel verfügte einen Transportstopp, nachdem im französischen Valognes Grenzwertüberschreitungen an Behältern gemessen worden sind, die mit abgebrannten Brennelementen beladen worden waren.
Herbst 1998	Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Der Ausstieg aus der Atomkraft sollte schrittweise unumkehrbar geregelt werden. Zur Entsorgung wurde festgestellt, dass das bisherige Entsorgungskonzept gescheitert sei. Es sollte nur noch ein Endlager in tiefen geologischen Formationen etwa bis zum Jahr 2030 realisiert werden. Da an der Eignung Gorlebens Zweifel bestünden, sollte die Erkundung unterbrochen werden und weitere Standorte in unterschiedlichen Formationen untersucht werden. Dezentrale Zwischenlagerkapazitäten an den Standorten sollten geschaffen werden, um die Transporte abgebrannter Brennelemente zu minimieren.
Februar 1999	Gründung des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (Ak-End) als Beratungsgremium des Bundesumweltministers zur Entwicklung eines Auswahlverfahrens für Endlagerstandorte.
14. Juni 2000	Vereinbarung zwischen den Energieversorgungsunternehmen und der Bundesregierung, u.a.: Beschränkung des Betriebs der Atomkraftwerke auf eine zu erzeugende Reststrommenge, Beschränkung auf die Direkte Endlagerung zum 1. Juli 2005, Unterbrechung der Erkundungsarbeiten in Gorleben auf mindestens drei und höchstens zehn Jahre, Verzicht auf die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses Schacht Konrad.
März und Nov. 2001	CASTOR-Transporte nach Gorleben: Nachdem der Transportstopp nach Erfüllung von Auflagen aufgehoben worden war, wurden zwei mal sechs Behälter nach Gorleben transportiert, wobei der Protest im Landkreis Lüchow-Dannenberg nachließ. Die Kosten des Transportes im November wurden auf 30 Mio. Euro beziffert.
27. April 2002	Die Novelle des Atomgesetzes trat in Kraft: Mit dem "Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergiegewinnung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität" entfiel der bisherige Zweck des Atomgesetzes, die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie. Außerdem wurden die Ergebnisse der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den EVU vom 14. Juni 2000 juristisch gesichert. Neben der Bestimmung einer Reststrommenge für jedes Kernkraftwerk und dem Verbot ein neues Kernkraftwerk zu bauen, enthielt das Gesetz ein Verbot der Wiederaufarbeitung zum 1. Juli 2005 und eine Pflicht für die Kernkraftwerksbetreiber, dezentrale Zwischenlager an den Kernkraftwerken zu errichten.

Oktober 2002	In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde festgelegt, dass die Bundesregierung eine Finanzierung der Erkundungsarbeiten für ein Endlager in Deutschland eine Verständigung mit den Energieversorgungsunternehmen anstrebt. Verfahrensfragen, so auch die Standortentscheidung für ein Endlager sollen gesetzlich geregelt werden.
November 2002	Der bisher größte Castor-Transport von 12 Behältern von La Hague nach Gorleben wurde von bundesweit ca. 17.000 Polizeibeamten gesichert. Der Widerstand der Atomkraftgegner ließ weiter nach. An den größten Aktionen nahmen zwischen 1.000 und 2.000 Personen teil.
15. Dezember 2002	Der AkEnd schlug in seinem Abschlussbericht ein Verfahren zur Suche von Endlagerstandorten in der Bundesrepublik vor: Vor der Suche nach einem Standort sollte ein gesellschaftlicher Diskurs durchgeführt werden, um einen Konsens über den Weg zur Auswahl eines Standortes zu erarbeiten. Bei der Eingrenzung möglicher Endlagerregionen wurde eine hohe Beteiligungs-bereitschaft der regionalen Bevölkerung angestrebt. Die Suche nach einem Endlager sollte von Beginn an mit der Regionalentwicklung verknüpft werden. Die Zustimmung zur Erkundung sollte in getrennten Schritten für die obertägige und untertägige Erkundung festgestellt werden. Ein abschließendes Votum der Standortbevölkerung wurde als Orientierung für den Bundestag bei der endgültigen Festlegung des Standortes vorgeschlagen. Für eine glaubwürdige Standort-entscheidung wurden mindestens an zwei Standorten untertägige Erkundungen für notwendig erachtet.
April 2003	Sowohl CDU/CSU und F.D.P. als auch die EVU lehnen die Mitarbeit in einer Verhandlungsgruppe auf der Basis des AkEnd-Vorschlags ab.
7. Oktober 2003	Auf dem 12. Deutschen Atomrechtssymposium kündigte Bundesumweltminister Trittin an, dass die geplante gesetzliche Regelung zur Endlagerung des Atommülls auf der Grundlage der AkEnd-Vorschläge erfolgen werde. In drei bis fünf Regionen, die nach geowissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kriterien am besten geeignet sind, sollten dann oberirdische Erkundungen vorgenommen werden. Die beiden bestgeeigneten Standorte sollten dann unter Tage erkundet werden. Die Entscheidungen zur Erkundung und die letzte Standortentscheidung sollte der Bundestag treffen.
24. November 2003	Endlagersymposium des Niedersächsischen Umweltministeriums in Hannover. Insbesondere das von der Bundesregierung verfolgte Ein-Endlager-Konzept (Ein-Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in Deutschland) wurde in Frage gestellt.